

Beitragsordnung

Angelsportverein Neustädter See e.V.



Angelsportverein Neustädter See e.V.

Am Vogelgesang 2a | 39124 Magdeburg

Inhalt

1.	Definitionen	2
2.	Mitgliedsbeitrag	3
3.	Hauptverwendungszweck der Beiträge	4
4.	Aufnahmegebühren	4
5.	Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden	5
6.	Verlust der Mitgliedskarte/Nicht zugestellte Beitragsunterlagen Post	5
7.	Zahlung der Beiträge	5
8.	Zuständigkeiten	5
9.	Schlussbestimmungen	5

Dokumentenhistorie

Version	Autor	Kommentar	Aktualisiert	Beschlossen
20260130	Der Vorstand	Neufassung	30.01.2026	
20260217	Der Vorstand	Überarbeitung	17.02.2026	01.03.2026

1. Definitionen

Die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden ist beitragspflichtig.

1.1. Einnahmen sind:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Aufnahmegebühren
- c) Entgelt für nichtgeleistete Arbeitsstunden
- d) Verkauf von Satzungen, Gewässerordnungen, Mitgliedsausweisen, Vereinsartikeln
- e) Fördermittel
- f) Spenden
- g) Gebühr für Beitragsentrichtung nach den vorgegebenen Terminen

1.2. Beitragsgruppen sind:

- a) Förderbeitrag Verein
 - (Natürliche Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr oder juristische Person)
- b) Passiver Angler (z. Zt. Förderbeitrag)
- c) Kinder/Jugend:
 - Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- d) Vollzahler
 - Vollzahler sind Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr

2. Mitgliedsbeitrag

- a) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- b) Ehrenmitglieder des LAV sind beitragsfrei.
- c) Mitgliedsbeiträge beinhalten einen vom Verein an den Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. abzuführenden Anteil und einen Anteil, der im ASV Neustädter See e.V. verbleibt.
- d) Beiträge sind eine Verpflichtung der Vereinsmitglieder und im Voraus zu entrichten.
- e) Der Beitrag ist bis spätestens 30. November für das kommende Jahr zu zahlen.

Gebühren- und Beitragsübersicht:

Gebührenbezeichnung	Kurzschlüssel	Gebühr
Aufnahmegebühr (Vollzahler)	AG	50,00 €
Jahresbeitrag (Vollzahler)	JBV	85,00 €
Aufnahmegebühr (Jugend) 8-18 Jahre	AG	20,00 €
Jahresbeitrag (Jugend) 8-18 Jahre	JBV	45,00 €
Jahresbeitrag (passiv)	JBV pas	25,00 €
Versäumnisgebühr nach Zahlung 30.11.	VG	15,00 €
Arbeitseinsatzersatzleistung (4h für 10€/h)	A/h	40,00 €
Jahreszufahrt Gemeinde Biederitz (Gerwisch) 1	Zuf1	10,00 €
Zufahrt JL (Elbtalaue, Külzauer Forst) gültig bis 2030	JL	einmalig 10,00 €
Angelmarken: LAV-Sachsen-Anhalt		
Salmoniden-Harz S 01-01 & S 01-02 plus Porto	SALMO	35,00 €
Mecklenburg-Vorpommern Karte plus Porto	MV	11,50 €
Brandenburg plus Porto	BRB	11,50 €
Sachsen plus Porto	S	11,50 €
LAV Thüringen plus Porto	TH	11,50 €
Niedersachsen plus Porto	NDS	11,50 €
Berlin plus Porto	B	11,50 €

Sie überweisen den Betrag auf das Vereinskonto, bei Verwendungszweck angeben, *immer Vor- und Zuname sowie die einzelnen Kurzschlüssel, mit einem Komma getrennt.*

<p><i>Bankverbindung: ASV Neustädter See e.V.</i></p> <p>Stadtparkasse Magdeburg IBAN: DE20 8105 3272 0033 0625 08</p>
--

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

- Wirtschaftlichkeit des Vereins
- Planung und Vorschläge kommen vom Vorstand

2.1. Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt bargeldlos, die Ausnahme muss mit dem Schatzmeister abgesprochen werden. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30. November eines Jahres fällig.

Bei Zahlungseingang der Beiträge nach dem 30. November werden Mahngebühren i.H.v. 15,00 € erhoben.

Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Schatzmeister oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.

2.2. Beitragsmarken und Fischereierlaubnis

Anspruchsberechtigte Vereinsmitglieder erhalten die Beitragsmarke und die Fischereierlaubnis nur, wenn alle Verpflichtungen für das laufende und kommende Jahr erfüllt sind:

- Die Arbeitsstunden im Kalenderjahr, die nicht geleistet wurden, finanzieller Ersatz nach Punkt 6 dieser Ordnung, sind mit dem Jahresbeitrag zu überweisen.
- Fangkarte (auch bei Nichtfang) ist bis zum 15.01. abzugeben.
- Beitragsgruppen:
 1. Passiv und Fördermitglieder
 2. Aktive Mitglieder ab 18. Lebensjahr Vollzahler
 3. Kinder und Jugendliche zahlen bis zum achtzehnten Lebensjahr erhalten den Jugendbeitrag

3. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden vor allem für folgende Finanzierungen eingesetzt:

- a) Abführung zur Deckung der Mitgliedsbeiträge an den Landesverband
- b) Miet- / Pachtzahlungen
- c) Hege- und Pflegemaßnahmen der durch den Verein gepachteten Gewässer incl. Anlagen
- d) Fischwirtschaftskosten, einschließlich Transportkosten
- e) Jugendarbeit
- f) Sonstige Regiekosten / Verwaltung
- g) Vereinsveranstaltung und zur Förderung des Vereinslebens, Gemeinschaftsangeln, Auszeichnungen, usw.
- h) Rücklagen

4. Aufnahmegebühren

Bei Vereinseintritt fallen Aufnahmegebühren an. Die Höhe ergibt sich aus der Gebühren- und Beitragsübersicht.

5. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden

Die Mitglieder des ASV Neustädter See e.V. im Alter von 13 bis 65 Jahre sind zur Leistung von 4 Arbeitsstunden im Kalenderjahr zur Hege und Pflege an Gewässern, an Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet.

Rentner, EU-Rentner, Frauen und Kinder bis 12 Jahren sind vom Arbeitseinsatz befreit.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz von 10,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag, eine Befreiung von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden erteilen (Behinderung von mind. 50 %, bei längerer Krankheit, o. ä.) Ein entsprechender Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen. Die Übersicht der abgeleisteten Arbeitsstunden führt der Gewässerwart und damit beauftragten Vorstandsmitglieder.

6. Verlust der Mitgliedskarte/Nicht zugestellte Beitragsunterlagen Post

Bei Verlust der Mitgliedskarte ist der Vorsitzende bzw. Schatzmeister berechtigt, ein kostenloses Duplikat mit dementsprechenden Beitragsmarken auszustellen. Es ist vom Mitglied eine Erklärung anzufertigen, der den Hergang des Verlustes eindeutig dargestellt (besser Polizeibericht bei Diebstahl) und die Unterschrift des Mitgliedes beinhaltet.

Bei nicht zugestellter Beitragspost (Verlustmeldung) ist eine schriftliche Erklärung an den Vorstand einzureichen. Nach Eingang der Nachforschungserklärung der DP/Biberpost werden Ersatzunterlagen ausgestellt.

7. Zahlung der Beiträge

Beiträge sind aktiv durch das Mitglied und im Voraus zu entrichten. Mit Wirkung vom 01.12. des Kalenderjahres ist das Mitglied (Verein) automatisch ohne Mahnung in Verzug.

8. Zuständigkeiten

Beiträge und Gebühren werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen. (Finanzplan)

9. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des ASV Neustädter See e.V. beschlossen. Bei Neuaufnahmen ist diese auszuhändigen. Und ist im Vereinsbüro erhältlich. Änderung der Bestimmungen sind jederzeit durch die Mitgliederversammlung möglich.

Beschluss 01.03.2026

Der Vorstand



Bankverbindung: Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE20 8105 3272 033 0625 08

ASV Neustädter See e.V.
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg

Kontakt: Der Vorstand
Email: kontakt@asv-neustaedter-see.de
Telefon: 0160 932 399 53
Homepage: www.asv-neustaedter-see.de

Gerichtsstand: Amtsgericht Stendal im Vereinsregister Nr. 10732